

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
1279/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 04.04.2022

### **Bestellung eines Kämmerers**

#### **Sachverhalt:**

Auf Tagesordnungspunkt 16 der Sitzung des Rates am 17.2.2022 wird verwiesen.

Mit Beginn der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit mit Ablauf des 31.7.2022 scheidet Herr Mast aus dem Dienst der Stadt Siegburg aus. Daher ist eine Nachfolge des Kämmerers der Kreisstadt Siegburg zu bestimmen.

Gemäß § 71 Absatz 4 der Gemeindeordnung NRW besteht für kreisfreie Städte die Verpflichtung, einen Beigeordneten als Kämmerer/in zu bestellen. In den übrigen Gemeinden kann ein/e Kämmerer/in bestellt werden.

Deiser hat die Zuständigkeit und das Recht alle Aufgaben durchzuführen, die ihm durch Gesetz zugewiesen sind.

Wegen der herausgehobenen Stellung des/der Kämmerers/Kämmererin empfiehlt die Verwaltung, die Bestellung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 GO NRW durch den Rat vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Klaus Peter Hohn zum Kämmerer zu bestellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat bestellt Herrn Klaus Peter Hohn ab dem 1.8.2022 zum Kämmerer der Kreisstadt Siegburg.

Siegburg, 17.03.2022